

Antrag Nr. 9

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 178. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 13. Juni 2025

Wohnbauförderung erhöhen und gemeinnütziges Wohnungsvermögen ausbauen!

Auf dem privaten Markt sind die Wohnungsmieten und Wohnungspreise nach wie vor abenteuerlich hoch. Neu errichtete Wohnungen aus den Jahren des Baubooms werden zu horrenden Mieten angeboten. Zudem sind diese Wohnungen in der Regel nur auf drei oder fünf Jahre befristet zu haben. Die Wohnungspreise sind in den letzten beiden Jahren zwar um ein paar Prozentpunkte zurückgegangen. Davor sind sie allerdings um fast 150 Prozent gestiegen – hier kann also von Leistbarkeit auch keine Rede sein!

Gleichzeitig ist die aktuelle Wirtschaftskrise auch eine Krise des Wohnbaus. Das ist bereits eine sehr unerfreuliche Gemengelage. Dazu werden schließlich auch noch privatisierte, ehemals gemeinnützige Wohnungen regelmäßig unter Rechtsbruch zu teuer vermietet. Das passiert beispielsweise bei vormals gemeinnützigen Gesellschaften wie Gesfö, Riedenhof und Pannonia aber auch in ehemaligen BUWOG-Wohnungen.

Die nächste Bundesregierung muss hier das Ruder herumreißen: Mehr Wohnbauförderung kann die Konjunktur am Bau beleben und ein größeres Angebot an leistbaren Wohnungen schaffen. Ein Grundbuchvermerk bei ehemals gemeinnützigen Wohnungen kann den Grundsatz „einmal Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, immer Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz“ auch im Alltag wirksam werden lassen.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Forderungen umzusetzen:

- **Erneute Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrages**
Die aktuell rund 1,5 Milliarden € aus dem Wohnbauförderungsbeitrag müssen wieder zweckgebunden werden. Damit kann eine stabile Finanzierungsbasis in der Wohnbauförderung geschaffen werden.
- **Dauerhafte Wohnbauförderungsmilliarde des Bundes an die Länder**
Ziel muss eine geförderte Bauleistung von rund 30.000 Wohnungen pro Jahr in Österreich sein. Die dadurch ausgelösten Wohnbauinvestitionen würden Arbeitslosigkeit vermeiden bzw. abbauen und budgetäre Einnahmen schaffen – an Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnsteuer und Umsatzsteuer. So kann ein offensiver Beitrag zur Budgetkonsolidierung geleistet werden. Länder, die ihrerseits den Wohnbauförderungsbeitrag senken, sollen keine Mittel aus der Bundesmilliarde erhalten und verwenden dürfen.
- **Grundbuchvermerk bei allen ehemals gemeinnützigen Wohnungen**
Privatisierte Genossenschaftswohnungen, die nicht von ihren ehemaligen Mieterinnen und Mietern gekauft wurden, müssen gemäß gesetzlichen Vorgaben weiterhin preisgeregelt vermietet werden. Hier gelten nämlich weiterhin strikte Mietenbegrenzungen – aber das ist für Mieterinnen und Mieter oft nicht einsichtig, nachvollziehbar und transparent. Deshalb sollen bei Wohnungen von ehemals gemeinnützigen Bauvereinigungen (z.B. Gesfö, Riedenhof, BUWOG, ESG Villach, ...) entsprechende, amtswegig durch das Wirtschaftsministerium vorzunehmende, Grundbuchsankmerkungen für Klarheit



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

sorgen. Das sorgt auch für Kaufinteressenten und Erwerber solcher Wohnungen für Rechtsklarheit, damit sie nicht irrtümlicherweise einen zu hohen Kaufpreis bezahlen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	--	---------------------------------------